

**Anträge der Fraktionen
Vorlage Nr.: III/369/2013**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Beteiligte Ämter:

Stadtbauamt (Federführung)

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der SPD-/CDU-Fraktion und der Fraktion Pro Vernunft, betr. Rahmenbedingungen zur Verlegung des Sportplatzes

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt bis Ende 2013 folgende Punkte zur Verlegung des Sportplatzes Bruchwiese zu klären und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen:

Erbbauvertrag Büdinger Turnerschaft

Es ist vorsorglich eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit der Büdinger Turnerschaft zu treffen, für den Fall, dass der Bürgerbescheid die Verlegung des Sportplatzes Bruchwiese verlangt:

- a) zur Bereitschaft des Abschluss eines Erbbauvertrages zur Übernahme des Sportplatzes am Dohlberg
- b) in welcher Form und in welchem Umfang sich die Büdinger Turnerschaft an Betrieb und Erhaltung der Anlage beteiligt

Verkauf der Bauplatzfläche am Dohlberg

Zum Verkauf der Bauplatzfläche Dohlberg ist mit der Firma Aumann und Fürchtenicht eine rechtsverbindliche Vereinbarung zu treffen.

Zu dem Anspruch der beiden Alteigentümer ist eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit den beiden Alteigentümern über die Höhe des Anspruches zu treffen.

Mit den Stadtwerken ist eine Vereinbarung zur Übernahme der Kosten für die erforderliche Erweiterung des Regenwasserkanals zu treffen.

Vereinsheim:

Zum Vereinsheim ist eine aktuelle belastbare Kostenermittlung vorzulegen, die alle Kosten für das Gebäude sowie der erforderlichen Nebengebäude zur Lagerung der Geräte der Vereine sowie der Schulen beinhaltet. Weiterhin sind die Kosten der

Inneneinrichtung vorzulegen.

Mit den Stadtwerken ist eine Vereinbarung zur Übernahme der Kosten für die erforderliche Erschließung zu treffen.

Folgekosten Vereinsheim:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Sportheims (Wasser (kalt / warm) / Abwasser / Heizung / Strom /Reinigung etc.) sind zu ermitteln.

Deckung der Folgekosten Vereinsheim und Sportplatz:

Es ist darzulegen wie die Deckung der Folgekosten für Pflege Instandhaltung des Sportplatzes sowie der Betriebs- und Unterhaltungskosten des Sportheims in Zukunft erfolgen soll.

Förderanträge / Bewilligungsbescheide

Es sind alle bisher zum Stadtumbau gestellten Förderanträge und bewilligten Förderbescheide vorzulegen, aus denen die Förderhöhe und die die dafür vorgesehenen Stadtumbauprojekte zu ersehen sind.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.11.2013 beschlossen einen Bürgerbescheid zur Verlegung des Sportplatzes Bruchwiese am 19. Januar 2014 durchzuführen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Bürger für die Verlegung des Sportplatzes Bruchwiese entscheiden.

Für diesen Fall muss die Verwaltung die Verlegung des Sportplatzes Bruchwiese umsetzen.

Die im Antrag genannten Vereinbarungen und Informationen sind daher erforderlich um die im Bürgerbegehren genannte Finanzierung sicherzustellen.

SPD – Fraktion
gez. Matthias Kaiser

CDU – Fraktion
gez. Benjamin Harris

Pro Vernunft
gez. Gunnar Bähr

(Unterschrift)
Dezernent

(Unterschrift)
Sachbearbeiter